



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Werner Kalinka
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Deutscher Kinder-
schutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

**per Email:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de**

Kiel, 14.11.2019

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)**
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1632

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die
Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Kinder- und Jugendhilfegesetzes Stellung nehmen zu können.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Stellungnahme:

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt die Idee, dass Kinder- und Jugendbeiräte künftig ein Mitglied mit beratender Stimme in die Jugendhilfeausschüsse entsenden dürfen sollen.

Der Kinderschutzbund hat sich in seiner Arbeit mit und für Kinder und ihre Familien zum Ziel gesetzt, Kinderrechte mit Leben zu füllen und deren Umsetzung für jedes Kind in Deutschland zu garantieren. Neben den Förder- und Schutzrechten, sind die Beteiligungsrechte eine tragende Säule der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder und Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Damit Kinder und Jugendliche wirklich Einfluss nehmen können, müssen Beteiligungsmöglichkeiten in den Organisationen und Gremien strukturell verankert werden.

Beteiligung ist eine Grundvoraussetzung unserer Demokratie.

Demokratie muss von Generation zu Generation neu gelernt und mit Leben gefüllt werden. Kinder und Jugendliche erfahren durch Beteiligung – etwa in politischen Gremien – unmittelbar, wie durch Mitsprache, Auseinandersetzung und Mitwirkung demokratische Aushandlungsprozesse ablaufen. Politische Partizipation fördert in erheblichem Maße das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu selbstbestimmten und politisch interessierten Akteurinnen und Akteuren unserer Gesellschaft – eine gute Grundlage für langfristig demokratisches Handeln und bürgerschaftliches Engagement.

Die Institution Jugendhilfeausschuss führt dazu, dass nicht nur der Bedeutung der freien Träger für die Jugendhilfe Rechnung getragen wird, sondern spiegelt auch wieder, wie durch ehrenamtliches Engagement Mitverantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien übernommen wird.

Jugendhilfeausschüsse sind in der Regel öffentliche Sitzungen, das heißt, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben dazuzukommen – also vom Prinzip her auch Kinder und Jugendliche. Dies jedoch spiegelt nicht unser Selbstverständnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wieder. Jugendliche sollen ihren Platz nicht nur im Publikum, sondern auch im Kreis der (beratenden) Ausschuss-Mitglieder wiederfinden.

Nach § 48 Abs. 3 JuFöG kann die Satzung des Jugendamtes regeln, bis zu drei weitere Mitglieder mit beratender Stimme zu benennen. Dadurch wäre es heute schon möglich, Jugendliche zu nominieren. Ein klareres Signal würde eine Erweiterung des § 48 Abs. 2 JuFöG mit

einer namentlichen Nennung der Kinder- und Jugendbeiräte als beratendes Mitglied setzen. Die diskutierte Änderung des Jugendförderungsgesetzes stärkt die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen weiter und ist ein Schritt dahin, dass Beteiligung zum Selbstverständnis wird.

Kinder und Jugendliche zeigen insbesondere im Alter von 12-18 Jahren¹ soziales und politisches Engagement. Sie möchten sich beteiligen, mitwirken, mitgestalten und mitentscheiden. Während die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer pädagogischen Arbeit Mitsprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in immer stärkerem Maße berücksichtigen und verankern, fehlen diese Strukturen bisher in anderen Ebenen, so z.B. in Jugendhilfeausschüssen.

Aus dieser Perspektive ist es sinnvoll Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache in den Jugendhilfeausschüssen zu beteiligen, damit sie ihre Bedürfnisse und Belange aktiv einbringen können.

Der Wunsch, die Arbeit der Kinder- und Jugendbeiräte in die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse einzubinden, wurde von den Jugendlichen selbst an die Politik herangetragen. Der Kinderschutzbund unterstützt dies ausdrücklich.

Wir hoffen damit einen Beitrag aus unserer Perspektive für die weitere Diskussion gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns
Landesvorsitzende



Susanne Günther
Geschäftsführerin

¹ Julia Simonson, Claudia Vogel, Clemens Tesch-Römer. Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.